- 1) burch barauf Bezug habende, von zwei Mitgliedern bes Schulvorstandes und zwei Lehrern ausgestellte Belobungszeugnisse;
- 2) durch Bemerkung des ausgezeichneten Schulbe= fuchs auf den Grund dieser Zeugnisse in den Wanderbu= chern Seiten der Obrigkeit*);

das zu ihrem mahren Wohl Erforderliche begreifen, nicht die ihnen bargebotenen Silfemittel gur Fortbildung genügend benuten, erfordern folche vielseitige und augenscheinliche Begunstigungen, um sie zu fleißigem Schulbesuch möglichst anzuregen; bagegen erscheinen bem Berfasser bie von Un= bern vorgeschlagenen Bestrafungen und Beschränkungen ber Schiler ohne Anlage zu jener wiffenschaftlich = tech= nischen Vervollkommnung, und ohne innern Trieb zum aufmerksamen und beharrlichen Besuche jener Anstalt, zu hart zu seyn, weil sie theils vielleicht von der Natur nicht gunftig genug ausgestattet find, um Anderen, gludlicher Organisirten nacheifern zu tonnen, theils auch haufig ihre Eltern und ungulangliche Schulanftalten die Schuld tragen, wodurch fie in fruberer Beit vernachläffigt murben, und daher, ju hoberer Geistesbildung fich zu erheben, nicht Kraft genug beligen. Betrachtet man überhaupt naber die Lage der Sandwerferiehrlinge und Gefellen, die oftern Abhaltungen durch nothige Arbeit oder Miflaune des Meiftere, die nicht felten unangenehme und der hobern geifti= gen Ausbildung vollig entgegen wirkenden bauslichen Gin= richtungen ic., fo zeigt es von hoher Liebe gu Bervoll= fommnung und von achtungswerthem Charafter, unter folchen Verhaltniffen und nach meift schwerer, anstrengender Arbeit vom frubesten Morgen bis spat Abends, noch freiwillig einige Stunden mit Aufmertfamfeit und Beiftes= thatigfeit an dem Unterricht, Jahre lang fortgefest, Theil du nehmen. 3ch halte es fur bringende Pflicht, ale Boriprecher der jungen Manner aufzutreten, welche alle jene widrigen Ginwirkungen ju befampfen, und fich bobere geiftige und fittlichere Musbildung anzueignen bemuht und.

*) Auf das Ansuchen des Verfassers (in Ansehung mehreren dieser Vortheile für fleißige Schüler) bei der hohen Landes= direction des Königreichs Sachsen ist (außer der schon be= absichtigten Verabreichung von Zeichen= Vorlegeblättern an die sächsischen Sonntagsschulen) auch die fünftige Be= merkung eines fleißigen Schulbesuch in den